

Positionspapier der enercity AG

# Klimafreundliche Fernwärme als zentralen Baustein der Wärmewende weiter stärken

6. Juni 2024

Die enercity AG sieht sich dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderer Weise verpflichtet und setzt sich für eine nachhaltige, sozial ausgewogene und verlässliche Energie- und Wärmeerzeugung ein. Zentraler Baustein der zukünftigen Wärmeversorgung wird in Hannover der flächige Ausbau der Fernwärme sein. enercity hat für Hannover als erste Stadt in Niedersachsen eine kommunale Wärmeplanung vorgelegt, um schnell und konsequent die Versorgung mit klimafreundlicher Wärme zu ermöglichen. Insgesamt investiert enercity rund eine Milliarde Euro bis 2030 allein für das Gelingen der Wärmewende in Hannover.

## Chancen einer Novellierung der Wärmelieferverordnung nutzen

enercity unterstützt den Transformationspfad hin zu einer grünen Fernwärmeversorgung ausdrücklich. Die Novellierung der Wärmelieferverordnung (WärmelV) ist dabei ein wesentlicher Faktor, um die Bedingungen für eine klimafreundliche Wärmeversorgung weiter voranzubringen. Eine zielführende Anpassung dieser Verordnung kann zu einer Förderung und Vereinfachung der Umstellung auf Fernwärmeversorgung in Mietwohngebäuden führen. Zudem bietet die Novellierung die Chance, Rechtssicherheit für Gebäudeeigentümer:innen zu schaffen, indem ein Anschluss an Fernwärmenetze ohne rechtliche Hürden ermöglicht wird.

## Kostenvergleich auf das Zeitalter der Erneuerbaren Energien ausrichten

Die WärmelV gilt für Gebäude, die von einer Zentralheizung auf eine neue Wärmelösung umgerüstet werden. Dafür wird der vergangene verfügbare Abrechnungszeitraum mit den IST-Gaskosten verwendet und mit den in diesem Zeitraum fiktiven Kosten für Fernwärme verglichen. Vermietende dürfen für die Erstvertragslaufzeit (i. d. R. 5 Jahre) die jährlichen Mehrkosten der Fernwärme nicht umlegen, unabhängig von der Entwicklung der Gas- und Fernwärmepreise. In der aktuellen Form schafft die WärmelV keinen Anreiz für den Wechsel auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung, die sich zunehmend aus erneuerbaren Energien und Abwärme zusammensetzt.

## Wärmeplanung ganzheitlich betrachten und Gesetze sinnvoll verknüpfen

Die Wärmeplanung ist hoheitliche Aufgabe der Kommunen. Mit dem Instrument des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) definieren diese, mit welcher Technologie sie die Transformation zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung 2045 sicherstellen wollen. Die kommunale Wärmeplanung ist die Richtschnur für den Weg zur Klimaneutralität und sollte als kosteneffizienteste Lösung betrachtet werden. Diese gilt es nun mit der WärmelV sinnvoll zu verknüpfen und zu ergänzen:

- In Gebieten, in denen es nach der kommunalen Wärmeplanung eine Empfehlung für Wärmenetzgebiete gibt, entfällt beim Umstieg auf Fernwärme der Kostenvergleich nach Wärmelieferverordnung.
- Wird eine andere Wärmelösung gewählt oder existiert noch keine kommunale Wärmeplanung, so sollte für den Vergleich eine Einschätzung für die Zukunft auf Basis von bundeseinheitlichen Annahmen (beispielsweise CO<sub>2</sub>-Kosten) berücksichtigt werden.
- In die Gesamtbetrachtung der Kosten sollten ausschließlich aktuelle und tatsächliche Betriebs- und Investitionskosten einfließen, um eine tatsächliche Vergleichbarkeit für die kosteneffizienteste Lösung sicherzustellen.

### **Transparenz und Akzeptanz durch Novelle der AVBFernwärme-Verordnung steigern**

Auch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) ist punktuell novellierungsbedürftig. Dabei sind die Themen Akzeptanz und Transparenz der Fernwärme ein entscheidender Gradmesser für den zukünftigen Erfolg. Insgesamt gilt es zu berücksichtigen, dass sich Fernwärmesysteme zum Teil erheblich unterscheiden und eine Vergleichbarkeit komplex ist, weil unterschiedlichste Erzeugungsformen und Netzgrößen zum Einsatz kommen und jede Kommune individuelle Kosten veranschlagt. Die enercity AG sieht vor allem bei den Fernwärmepreisformeln Optimierungsmöglichkeiten und schlägt folgende Vereinfachungen und Angleichungen vor:

- einheitliche Stichtage für Preisanpassungen bieten u.a. Wohnungsunternehmen Vorteile bei der Abrechnung.
- Es empfiehlt sich eine Reduzierung auf maximal fünf Formelbestandteile. Die Formelbestandteile sollten zudem einheitlich benannt und ein Glossar eingeführt werden. Gegenwärtig werden beispielsweise Leistungs- und Grundpreis synonym benutzt, was die Verständlichkeit erschwert.
- Sinnvoll ist eine Konzentration auf zentrale, aktuelle Indizes, die nachvollziehbar und öffentlich zugänglich sind, wie es zum Beispiel bei Angeboten des Statistischen Bundesamts (Destatis) der Fall ist. Die Nutzung von Wärmepreisindizes sollte verpflichtend sein.
- Unabhängig von einer Novellierung der AVBFernwärmeV ist bezüglich der Preisänderungsklausel eine stärkere Gewichtung des Leistungspreises bis hin zu 70 Prozent und eine damit einhergehende geringere Gewichtung des Arbeitspreises zielführend. Hierdurch werden die Investitionen in die Wärmewende und damit die Kostenstruktur der Wärmenetzbetreiber widerspiegelt.

### **Solide Finanzierungsgrundlage für leitungsgebundene Fernwärme ermöglichen**

Für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende sind erhebliche Investitionen der Energiewirtschaft erforderlich. Die Gleichzeitigkeit der Investitionsmaßnahmen wie auch die Höhe der notwendigen Finanzmittel stellen eine enorme Herausforderung dar. Um den Fernwärmeausbau in dem für die Klimaziele notwendigen Umfang umsetzen zu können, sind weitreichende Förderoptionen auf Bundes- und Landesebene unverzichtbar. Dabei gilt es mehrere Maßnahmen schnell zu implementieren, um eine passgenaue Unterstützung zu gewährleisten und beim Umbau zu einer klimafreundlichen Fernwärmeversorgung keine zusätzliche Zeit zu verlieren:

- enercity schließt sich der Branchenposition ausdrücklich an und hält im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) eine Ausfinanzierung mit mindestens 3 Milliarden Euro pro Jahr bis 2035 für dringend geboten. Der Ausbau der klimafreundlichen Fernwärme sollte in gleichem Maße wie Wärmepumpen gefördert werden (vgl. Bundesförderung effiziente Gebäude).
- Im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sollte die Wärmenetzförderung entfristet werden.
- Darüber hinaus sind attraktive Finanzierungsmöglichkeiten beispielsweise über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank) als weitere Optionen denkbar. Zielführend sind Sonderprogramme mit Förderkrediten, deren Konditionen etwas unter dem marktüblichen Zinssatz liegen und Angebote, die eine langfristige Tilgung über mehrere Jahrzehnte (ca. 40-50 Jahre) verlässlich und kostengünstig ermöglichen.

**Ansprechpartner enercity AG** (Lobbyregisternummer: R001981)

Lars Velser, Public Affairs Manager

Mobil: +49 (0)172 2665853

E-Mail: [Lars.Velser@enercity.de](mailto:Lars.Velser@enercity.de)